

Neue Teilnahmebestimmungen für das Rheinschwimmen

(Bitte nimm dir bitte Zeit und lies dieses Blatt aufmerksam durch, bevor du auf dem Beilagen Blatt unterschreibst.)

- Den Anweisungen des Veranstalters ist vor und während der Durchführung des Rheinschwimmens unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann zum ersatzlosen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust persönlicher Wertgegenstände und Equipments.
- Bei zu hohem Wasserstand behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Rheinschwimmen ohne Ersatzansprüche abzusagen.
- Konsum von Alkohol vor und während des Rheinschwimmens ist untersagt
- Bei Gruppenanmeldungen ist der Anmeldende für die Einhaltung der Sicherheitsregeln durch ihn und die von ihm Angemeldeten voll verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass alle Gemeldeten den Inhalt dieses Blattes durchlesen und verstehen, sowie dass diese auf dem Beilagen Blatt einzeln dafür unterschreiben.
- Beim Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die ausgewiesenen Wege zu benutzen.

Anforderungskriterien an die Teilnehmer:

- Sie müssen dieses Blatt „Neue Teilnahmebestimmungen für das Rheinschwimmen“ vollständig durchgelesen und dessen Inhalt verstanden haben, sowie an der Sicherheitseinweisung des Veranstalters vor Ort teilgenommen haben.
- Sie müssen sich geistig und körperlich gesund und fit genug fühlen.
- Sie dürfen als Frauen nicht schwanger sein.
- Sie dürfen nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderer Bewusstseins beeinflussenden Substanzen stehen.
- Sie müssen in der Lage sein, auch ohne Schwimmhilfe gut zu schwimmen
- Sie müssen ein Mindestalter von 12 Jahren haben
- Alle Minderjährigen müssen einen Erziehungsberechtigten als Begleitperson haben, wobei pro Minderjährigen jeweils nur ein Erziehungsberechtigter vorzusehen ist.

Das Risiko:

Das Rheinschwimmen selbst beinhaltet für sich ein nicht genau kalkulierbares Risiko für Gesundheit, Leib und Leben der Teilnehmer.

(Angesprochen werden besonders die Gefahren: Herzinfarkt oder Kreislaufversagen durch kaltes Wasser, Verletzungen unbestimmten Grades durch unter dem Wasser verborgene Gegenstände, Hängenbleiben an diesen, die Gefahr des Ertrinkens, Abgetrieben werden, der Verlust eines minderjährigen Kindes.)

Dieses Risiko vergrößert sich bei Nichterfüllen der Anforderungskriterien, Nichteinhaltung oder Zuwiderhandeln der Sicherheitsanweisungen erheblich!.

Obwohl der Veranstalter alles in seiner Möglichkeit für die Sicherheit während der Durchführung des Rheinschwimmens unternimmt, bleibt immer ein Restrisiko übrig.

